

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Dargen - Gemeindevorstand Dargen

Beschlussvorlage-Nr:

GVDa-0169/21

Beschlussstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Wiederherstellung eines Löschwasserbrunnens im OT Görke

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Radünzel

Datum:
30.07.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|------------|------------|-------------------------|---------------|
| Öffentlich | 26.08.2021 | Gemeindevorstand Dargen | Entscheidung |

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen beschließt, die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.07.2021 gemäß § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung M-V zur Auftragsvergabe für die Wiederherstellung eines Löschwasserbrunnens (Wiesenstraße Görke) an die Firma Brunnenbau Hinrichs aus Züssow mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.853,18 €.

Sachverhalt:

Siehe Text Eilentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.

| Beratungsergebnis Gremium | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|------------------------------|--------------------------------|----------|------------|----|------|------------|---------------------------------------|
| Gemeindevorstand Dargen | 9 | | | | | | |

Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Dargen, Detlef Wenzel

Auftragsvergabe: Neubau Löschwasserbrunnen Görke, Wiesenstraße

Sachverhalt:

Die Löschwasserbereitstellung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Anlagen müssen funktionstüchtig hergestellt sein.

Die Löschwasserbrunnen in Görke in der Wiesenstraße und in der Wiese an der Hauptstraße wurden durch die Firma Hinrichs geprüft, da die Funktionstüchtigkeit eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden war.

Die Firma Brunnenbau Hinrichs hat für die Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit Kostenangebote in Höhe von 15.853,18 € für jeden Löschwasserbrunnen veranschlagt.

Aus haushaltstechnischen Gründen kann zunächst nur der Löschwasserbrunnen in der Wiesenstraße hergestellt werden.

Nachweis der Dringlichkeit:

Aufgrund der ständig steigenden Rohmaterialpreise und die Materialknappheit hat das Angebot eine Gültigkeit von 2 Wochen.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Der Sachbearbeiterin des Bauamtes, Frau Radünzel, wird die Ermächtigung erteilt, den Auftrag für die Herstellung des Löschwasserbrunnens in der Wiesenstraße in Görke mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.853,18 € sofort auszulösen.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevorvertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom/Dargen, d. 29.07.2021

C. Hering
Leiterin FD Bau

D. Wenzel
Bürgermeister



Brunnenbau Hinrichs | Waldstraße 1 | 17495 Züssow - OT Nepzin

Amt Usedom Süd
Markt 7
17406 Usedom

www.bbh-mv.de

Anne-Kathrin Hinrichs
Dipl.-Geologin
Geschäftsführer

Waldstraße 1
17495 Züssow - OT Nepzin
Telefon: 038355 71 72 54
Telefax: 038355 66 905
info@bbh-mv.de

Steuernummer:
084/231/02226

Umsatzsteuer ID-Nr.:
DE 193127318

Bankverbindung:
Commerzbank Greifswald
IBAN
DE 18 1504 0068 0839 3902 00
BIC
COBADEFXXX

Datum: 28.07.2021

Kunden-Nr.: 10016

Angebot 21-00300

Görke Grundstück 28

| Position | Menge ME | Bezeichnung | E-Preis | G-Preis |
|---|----------|--|---------|-----------------|
| 1. Baustelleneinrichtung + Erkundungsbohrung | | | | |
| 1.1 | 1 Stück | Baustelleneinrichtung Einrichten und Räumen der Baustelle mit einem Maschinen- und Gerätekopplex zum Abteufen einer Spülbohrung einschl. Auf- und Abbau der Bohranlage, sowie Baggerarbeiten für die Spülgrube | 495,00 | 495,00 |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 1.2 | 30 m | Erkundungsbohrung Abteufen einer Erkundungsbohrung im Spülbohrverfahren | 50,00 | 1.500,00 |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 1.3 | 1 m | Bedarfsposition Mehrmeter Erkundungsbohrung | 50,00 | |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 1.4 | 1 m | Bedarfsposition Sollte die Erkundungsbohrung keine wasserführenden Schichten aufweisen, verfüllen des Bohrlochs mit Tongranulat und Kies | 16,50 | |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 1.5 | 1 h | Bedarfsposition Kolonienstunde für die Beseitigung von Bohrhindernissen (z.B. Steinen) bzw. für die Arbeiten nach Weisung des Auftraggebers | 132,00 | |
| Summe 1. Baustelleneinrichtung + Erkundungsbohrung | | | | 1.995,00 |
| Übertrag | | | | 1.995,00 |

Brunnenbau
Brunnensanierung
Aufschlussbohrungen
Erdwärmesonden

| Position | Menge ME | Bezeichnung | E-Preis | G-Preis |
|------------------------------------|----------|--|---------|-----------------|
| | | Übertrag | | 1.995,00 |
| 2. Brunnenbauarbeiten | | | | |
| 2.1 | 30 m | Aufbohren Bei Feststellung von wasserführenden Schichten, Aufbohren der Erkundungsbohrung zur Brunnenbohrung | 50,00 | 1.500,00 |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 2.2 | 1 m | Bedarfposition <i>Mehrmeter (Aufbohren der Erkundungsbohrung zur Brunnenbohrung)</i> | 50,00 | |
| 2.3 | 1 Stück | Filtereinbau bis 20m Filttereinbau, Filterkiesschüttung einschl. der dazugehörigen Messungen, Einbau der Brunnenaufsatzrohre und des Schlammfangs bis 20 m | 495,00 | 495,00 |
| 2.4 | 10 m | Filtereinbau ab 20m Filttereinbau, Filterkiesschüttung einschl. der dazugehörigen Messungen, Einbau der Brunnenaufsatzrohre und des Schlammfangs ab 20 m | 30,00 | 300,00 |
| 2.5 | 1 Psch | Vorrichten des Filter, An- und Abtransport des Filters und der Ausbaumaterialien zur Baustelle | 297,00 | 297,00 |
| Summe 2. Brunnenbauarbeiten | | | | 2.592,00 |
| 3. Brunnenausbaumaterial | | | | |
| 3.1 | 10 m | Filter DN 200 aus PVC-U nach DIN 4929, DN 200 | 130,00 | 1.300,00 |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 3.2 | 1 Stück | Mehrmeter Filter DN 200 aus PVC-U nach DIN 4929, DN 200 | 130,00 | |
| 3.3 | 20 m | Vollwandrohr DN 200 aus PVC-U nach DIN 4929 DN 200 | 99,00 | 1.980,00 |
| <i>Falls erforderlich</i> | | | | |
| 3.4 | 1 m | Bedarfposition <i>Mehrmeter Vollwandrohr DN 200</i> | 99,00 | |
| 3.5 | 12 Stück | Zentrierung DN 200 | 40,00 | 480,00 |
| 3.6 | 15 Stück | Dichtring DN 200 | 13,00 | 195,00 |
| 3.7 | 1 Stück | Bodenkappe DN 200 aus PVC-U DN 200 | 47,50 | 47,50 |
| 3.8 | 1 Stück | Brunnenkopf DN 200 aus PU für Steigrohranschluß DN 200 | 245,00 | 245,00 |
| 3.9 | 1 Stück | Übergangstück DN 100 / DN 200 liefern und Einbauen | 582,50 | 582,50 |
| Übertrag | | | | 9.417,00 |

| Position | Menge ME | Bezeichnung | E-Preis | G-Preis |
|---|------------------------------------|--|---------|------------------|
| Übertrag | | | | 9.417,00 |
| 3.10 | 1 Stück | Übergangstück Aufsatzrohr Übergangsstück Aufsatzrohr / Löschwasserständer liefern und montieren | 357,50 | 357,50 |
| 3.11 | 1 m³ | Filterkies nach DIN 4924, 0,71-1,25mm | 302,50 | 302,50 |
| 3.12 | 25 Sack | Ton | 15,50 | 387,50 |
| 3.13 | 1 m³ | Verfüllkies | 49,50 | 49,50 |
| Summe 3. Brunnenausbaumaterial | | | | 5.927,00 |
| 4. | Befestigung und Ausstattung | | | |
| 4.1 | 1 Stück | Löschwasseranschluss DN 100 Form A liefern und einbauen incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten | 650,00 | 650,00 |
| 4.2 | 1 Stück | Pflasterfläche herstellen für Saugstelle, 1x1 m umlaufende Einfassung mit Rasenbord, Betonsteinpflaster grau 20/10/8 | 325,00 | 325,00 |
| 4.3 | 1 Stück | Umfahrschutz bestehend aus 2 Rohrbügeln verzinkt liefern und einbauen | 297,00 | 297,00 |
| 4.4 | 1 Stück | Beschichtung Saugstelle Liefern und Einbau der Beschichtung - Saugstelle, incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten | 325,00 | 325,00 |
| Summe 4. Befestigung und Ausstattung | | | | 1.597,00 |
| 5. | Pumpversuch | | | |
| 5.1 | 1 Stück | Klarpumpen und Entsanden Klarpumpen und Entsanden des Brunnen | 265,00 | 265,00 |
| 5.2 | 1 Stück | Vorrichten und Bereitstellen einer Abpumpanlage einschl An- und Abtransport derselben, Ein- und Ausbau der Unterwasserpumpe mit Steigleitung zur durchführung eines Pumpversuchs | 396,00 | 396,00 |
| 5.3 | 3 h | Pumpversuch Durchführung eines Pumpversuchs mit der Feuerwehr | 65,00 | 195,00 |
| Summe 5. Pumpversuch | | | | 856,00 |
| 6. | Sonstiges | | | |
| 6.1 | 1 Stück | Zusammenstellung der Unterlagen zur Einreichung bei der Unteren Wasserbehörde und Dokumentation | 275,00 | 275,00 |
| 6.2 | 1 psch | Mautgebühr | 80,00 | 80,00 |
| Summe 6. Sonstiges | | | | 355,00 |
| Übertrag | | | | 13.322,00 |

| Position | Menge ME | Bezeichnung | E-Preis | G-Preis |
|--------------------|----------|-------------|---------|------------------|
| Übertrag | | | | 13.322,00 |
| Nettosumme | | | | 13.322,00 |
| Umsatzsteuer | | | 19 % | 2.531,18 |
| Gesamtsumme | | | | 15.853,18 |

AGB**Allgemeine Geschäftsbedingungen Brunnenbau Hinrichs****1. Vertragsgrundlage**

Die Vertragsgrundlage für alle Vertragsleistungen des Brunnenbau Hinrichs sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Der Einbeziehung von abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers im kaufmännischen Verkehr wird bereits jetzt widersprochen.

Für alle Angebote gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

- (1) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, welche der Brunnenbau Hinrichs nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn der Brunnenbau Hinrichs nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Eine verbindliche Auftragszusage ist erst nach Besichtigung der Baustelle möglich.
- (3) Mit der verbindlichen Bestellung des Auftraggebers gelten diese AGB als angenommen.
- (4) Mündliche Nebenabreden werden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (5) Die Auftragserteilungen bedürfen der Schriftform.

(6) Das Angebot hat eine Gültigkeit von 1 Woche (bedingt durch die ständig steigenden Rohmaterialpreise und die Materialknappheit).

(7) Bitte lesen Sie sorgfältig Korrektur, ob die Angaben zu Ihrer Firma, Liefer- und Rechnungsanschrift etc. richtig erfasst worden sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine spätere Korrektur Ihrer Rechnungsdaten mit einer Servicegebühr von 15,- € berechnet wird.

2. Genehmigungen

Die Beantragung von Bohrgenehmigungen Übernahme deren Kosten erfolgt durch den Auftraggeber. Sofern diese nicht bereits vorliegen, ist der Brunnenbau Hinrichs berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers die erforderlichen Genehmigungen gegen Übernahme der im Angebot genannten Bearbeitungskosten zu beantragen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, vor Beantragung eine schriftliche Vollmacht zu erteilen. Gebühren oder sonstige Kosten der Genehmigungen sind vom Auftraggeber an die zuständige Stelle zu entrichten. Der Brunnenbau Hinrichs tritt hierfür nicht in Vorleistung.

3. Baugrundrisiko, Bohrschwierigkeiten, Kampfmittelfreiheit, gespannte Wasseraustritte, und sonstige Risiken

Wir übernehmen keinerlei Garantie für Art, Menge und Qualität des Grundwassers, nur für unsere fachliche Ausführung innerhalb der vertraglich und gesetzlich geregelten Bedingungen gem. BGB.

Der Bauherr/Auftraggeber trägt das Baugrundrisiko. Dazu gehört auch das Auftreten von artesisch gespanntem Wasser, Gasaustritten oder sonstigen geologischen Besonderheiten wie auch das Auftreten von Bohrlochsetzungen nach Fertigstellung der Arbeiten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über Lage und Verlauf aller im Baubereich verlegten Kabel, Leitungen und Rohre zu vergewissern und sich die Unterlagen und Angaben hierfür selbst zu beschaffen. Im Bohrbereich dürfen keine Ver- oder Entsorgungsleitungen ange troffen werden. Der Brunnenbau Hinrichs ist zu einer eigenen Überprüfung des Untergrunds der von dem Auftraggeber vorzugebenden Bohrpunkte nicht verpflichtet. Kosten wegen Beschädigung unterschiedlicher Leitungen, Kabel- oder Bauwerke, die vom Auftraggeber nicht ausgewiesen worden sind gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Sollten die geologischen Gegebenheiten es verhindern, die gesamten vertraglich vorgesehenen Bohrmeter hinsichtlich der Tiefe einzelner Bohrlöcher bzw. in der vertraglich vorgesehenen Anzahl der Bohrungen zu erreichen, behält sich Brunnenbau Hinrichs in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber vor, zusätzliche Bohrungen durchzuführen. Sollte eine Bohrung aus geologischen Gründen nicht oder nur verspätet fertig gestellt werden können, ist der Brunnenbau Hinrichs für Folge- und Verzögerungsschäden nicht haftbar zu machen, es sei denn, sie hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Wegen Vereisungsgefahr der Sonden darf die Bauaustrocknung nicht über den Wärmepumpenbetrieb mit Erdwärmesonden erfolgen.

4. Bohrpunktfestlegung, Zu- und Abfahrt zur Bohrstelle, Strom- und Wassergestellung, Schutzmaßnahmen, Flurschäden, Bohrgut und Bohrspülung

Die Bohrpunkte sind vom Auftraggeber deutlich auszupflocken.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Brunnenbau Hinrichs die Befahrbarkeit der Bohrpunkte (Brunnen ab eine Tiefe von

30m und Erdwärme) mit einem LKW über 7,5t mit Anhänger und die ungehinderte Zu- und Abfahrt zur Baustelle zu gewährleisten. Weiterhin sorgt er für die Schaffung eines ausreichend großen Arbeitsplatzes nach den Vorgaben des Brunnenbau Hinrichs. Die Bohrstelle ist befahrbar und standfest auszuführen. Besondere Hilfsmittel zum Transport des Bohrequipments gehen gesondert zu Lasten des Auftraggebers. Die Bereitstellung von Baustrom 230V(Brunnen) oder 400V(Erdwärme) und Bauwasser ist kostenfrei vom Auftraggeber zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Gestellung eines Standrohres, die Sicherstellung der Verkehrssicherheitspflicht einschließlich der Einholung etwaig erforderlicher Genehmigung auf Kosten des Auftraggebers, sofern die Wasserversorgung auf dem Grundstück des Auftraggebers/Bauherrn nicht sichergestellt werden kann. Die Bohrstandpunkte müssen frei von Oberflächenbefestigung, Bäumen und Bewuchs sein und Bauteile, Pflanzen und sonstige Gegenstände in Bohrstellennähe müssen vom Auftraggeber vor Arbeitsbeginn ausreichend geschützt werden (beispielsweise Abdeckung mit geeigneter Folie oder einem Holzschutz). Der Brunnenbau Hinrichs haftet nicht für Schäden und Folgen aus Verschmutzung aufgrund mangelnder Abdeckung oder fehlendem Schutz, es sei denn sie hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Durch die erforderlichen Arbeiten entstandenen Flurschäden, sowie die Wiederherstellung von befestigten Flächen jeder Art obliegen dem Auftraggeber.

Das Bohrgut und die Bohrspülung verbleiben beim Auftraggeber.

5. Vertragsleistung, Mehrleistung

Alle geleisteten Arbeiten des Brunnenbau Hinrichs sind vollständig zu vergüten. Nicht vereinbarte Leistungen, die zu Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich werden, hat der Brunnenbau Hinrichs gegen Bezahlung der Mehrleistung mit auszuführen, außer wenn der Betrieb des Brunnenbau Hinrichs auf derartige Leistungen nicht eingerichtet ist. Kann eine Bohrung aus geologischen oder sonstigen Gründen über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus nur mit Mehraufwand an Zeit und/oder Material niedergebracht werden, ist der Brunnenbau Hinrichs berechtigt, diese Leistungen gesondert in Rechnung stellen. Unvorhergesehene Aufwendungen, namentlich die Folge- und Sanierungskosten von artesisch gespanntem Wasser oder Gasaustritten, werden zusätzlich nach Zeit- und Materialaufwand berechnet und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Muss aus bauseitig oder aus nicht von Brunnenbau Hinrichs zu vertretenen Gründen die Bohranlage vor Beendigung des Auftrags zwischenzeitlich abtransportiert werden, wird zusätzlich zur entstehenden Wartezeit eine erneute Baustelleneinrichtung in Rechnung gestellt.

6. Ausführungszeiten und Montage

Die Ausführungszeiten sind annähernde und unverbindliche Zeitvorgaben. Bei verbindlichen Terminzusagen erfolgen diese ausschließlich schriftlich. Kommt es bei verbindlichen Terminzusagen zu Verzögerungen, können daraus, sofern sie nicht von dem Brunnenbau Hinrichs zu vertreten sind, keine Schadensansprüche gegen Brunnenbau Hinrichs geltend gemacht werden.

7. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen wie folgt zu leisten:

- 30% bei schriftlicher Auftragserteilung (Zahlung erst nach Erhalt der Abschlagsrechnung)
- 35% Teilzahlung nach Bohrarbeiten
- 35% nach Abschluss der Arbeiten

Alle Zahlungen sind auf das Äußerste zu beschleunigen und vom Auftraggeber ohne Abzug an den Auftragnehmer zu leisten. Erfolgt eine Zahlung nicht fristgerecht oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist der Brunnenbau Hinrichs, nachdem sie eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt hat, nach fruchtbarem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, die Arbeiten einzustellen oder den Vertrag schriftlich zu kündigen.

8. Mehrwertsteuererhöhung

Im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung ist Brunnenbau Hinrichs berechtigt, auch im nichtkaufmännischen Verkehr die zur Zeit der Leistungserbringung/Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer zu berechnen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.

9. Eigentumsvorbehalt/Abtretungsverbot

Alle Lieferungen und Leistungen des Brunnenbau Hinrichs erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt.

Sämtliche Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund Eigentum dem Brunnenbau Hinrichs. Werden Lieferungen und Leistungen mit in anderem Eigentum stehenden Gegenständen vermengt, vermischt oder verbunden, steht dem Brunnenbau Hinrichs das Miteigentum im Verhältnis zu den erbrachten Lieferungen und Leistungen zu. Von dem Brunnenbau Hinrichs erbrachten Lieferungen und Leistungen dürfen nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußert werden. Es darf keine Abtretung vereinbart werden.

10. Preiserhöhungen

Die angegebenen Materialpreise sind unter Vorbehalt gültig. Aufgrund steigender Rohmaterialpreise behalten wir uns kurzfristige Preiserhöhungen vor.

11. Salvatorische Klausel

Sofern eine der Bedingungen nicht wirksam sein sollte, tritt an ihrer Stelle die gesetzliche Vorschrift, die dem Gedanken der Bedingung am nächsten steht.

Stand der AGB: 08.04.2021

Auftrag bestätigt.

29.07.21 H. Peiliger

Datum Unterschrift
Amt Usedom-Süd
Markt
17406 Usedom,
Tel: 038372/750-0